

## Bekanntmachung Öffentliche Zustellung

- 36/2 -

Meine Anordnung zum Aufbauseminar für Fahranfänger vom 14.11.18

an  Herrn  Frau

**Dennis ENTER,**

**geb. 12.02.1998** in Witten

letzter bekannter Aufenthaltsort: Im Hammertal 84, 58456 Witten

wird hiermit gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94 ) - in der z.Zt. geltenden Fassung - öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person war die Zustellung der Anordnung durch die Post gemäß § 3 LZG nicht möglich. Es ist daher die öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG durchzuführen.

Die Verfügung kann beim Ennepe-Ruhr-Kreis in Schwelm, Hattinger 2a, Zimmer 008, zu den Öffnungszeiten des Straßenverkehrsamtes - Führerscheinstelle - eingesehen werden.

Schwelm, 27.11.18

Im Auftrag

gez. Strohm